

securPharm – Relegitimation und Zertifikatsverlängerung

Da in nächster Zeit die ersten Zertifikate (N-ID) ablaufen werden, möchten wir Sie zum Thema Relegitimation informieren.

Bei der Relegitimation werden die Zugangsvoraussetzung zur Nutzung u.a. des securPharm-Systems durch Apotheken und weitere Betriebstätten geprüft und bestätigt. Dies ist spätestens alle zwei Jahre bei Ablauf des N-ID-Zertifikates notwendig, sowie bei möglichen Änderungen der Zugangsvoraussetzungen (z.B. Namensänderung). Der Prozess wird durch die Apotheken initiiert.

Unter folgenden Links stellt die NGDA weitere Informationen und Anleitungen bereit:

- Anleitung Relegitimation einer Betriebsstätte:
<https://ngda.de/uploads/files/kurzanleitung-relegitimation.pdf>
- Anleitung Zertifikatsverlängerung:
<https://ngda.de/uploads/files/kurzanleitung-zertifikatsverlaengerung.pdf>

Bitte denken Sie daran, die Daten Ihrer Zugangsvoraussetzung stets aktuell zu halten und stoßen Sie ggf. eine Relegitimation und Zertifikatserneuerung an.

Da der Prozess etwas Zeit in Anspruch nimmt, empfiehlt die NGDA die Zertifikatserneuerung spätestens zwei Wochen vor Ablauf zu starten.

Gerne steht Ihnen bereits jetzt der **Helpdesk der NGDA** für Fragen zum Ablauf zur Verfügung.

Telefon +49 6196 928-111

Fax +49 6196 928-174

E-Mail hilfe@ngda.de

Web www.ngda.de

Wir bitten, von Rückfragen bei der Landesapothekerkammer Hessen abzusehen.